

2) Der Kandidat müste in Gegenwart der Examinatoren einen ihm aufgegebenen Text disponiren, und ihn dergestalt in die Theile, die seine daraus zu machende Predigt ausmachen sollten, zerstückten, daß jene sogleich sähen, ob er eine gute Predigt zu machen verstehe, oder nicht.

3) Müste es dem Kandidaten frei stehen, sich über gewisse ihm wichtig scheinende Punkte Belehrungen zu erbitten und die Examinatoren müsten das als keinen Vorwitz ansehen oder wohl gar übel aufnehmen.

§. 9. Wo der eine ihm eine ziemlich lange Formel vorlieset 2c.) Die anstößigen Stellen in dem Ordinationsformular bei der reformirten Kirche sind ohne Zweifel folgende: —

Gleich in der Einleitung wird gesagt:

Nachdem diese Person hier gegenwärtig erstlich von Gott der hohen Majestät, und darnach auch von der Obrigkeit, als durch von Gott verordnete Mittel zum Kirchen- und Predigtamt berufen, von uns bittet die Ordnung und Einsetzung zu solchem Amte, wir aber nach Erforderung unseres Berufs und überantworteter Gewalt von Gott und seiner Kirchen, ihme in dem Fall zu dienen bereit und willig: Wollen wir im Namen des Herrn dis hohe und göttliche Werk anfahen 2c. — —

Freis